

stellung auf 11,000 Thlr. herabgesetzt und die jetzige Vorlage zeigt wieder einen Reinertrag von 17,000 Thlr. — —

Ob man nun schon diesen geminderten Satz von 11,000 Thlr. — —, wie schon bemerkt, in das Budget aufgenommen, so war doch übersehen worden, der ständischen Schrift vom 27. November 1837 den Antrag selbst beizufügen; erhaltener Mittheilung zu Folge ist demohngeachtet den Wünschen der Stände entsprochen und der Brückenzoll für die Fußgänger in Wegfall gebracht worden; sonach stellt sich eine Mehreinnahme von 6,000 Thlr. — — bei gegenwärtigem Budget heraus. Die Deputation empfiehlt die Annahme der Position mit 17,000 Thlr. — —

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer diese Position mit 17,000 Thlr. annehmen wolle? — Wird einstimmig bejaht. —

### C. Zinsen von werbenden Kapitalien, in gleichen Administrations- und zufällige Einkünfte.

17) Ueberschuß der Zinsen von Activkapitalien und der zufälligen Einnahmen der Hauptstaatskasse nach Abzug der Passivzinsen von ehemaligen fiscalischen Schulden.

cf. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer (siehe Nr. 51 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 891).

Der Kapitalbestand der Hauptstaatskasse ist um 594,853 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. gewachsen und deren Passiva haben sich um 243,219 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. durch Kapitalabzahlungen gemindert, es sind abgezahlt worden:

106,999 Thlr. 16 Gr. — Kapitalien des königlichen Hauses, 2,000 Thlr. — — hypothekarisches Kapital, 31,789 Thlr. 4 Gr. — Familienstiftungskapitalien, 112,430 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. Cautionen, = 253,219 Thlr. 2 Gr. 6 Pf., dagegen sind zugewachsen 10,000 Thlr. — — den milden Stiftungskapitalien, = 243,219 Thlr. 2 Gr. 6 Pf.

Wenn auch dem Activfonds die beim Domainenverkauf erlangten Kapitalien, insoweit sie nicht zu anderweiten Acquisitionen verwendet worden, zugewachsen, und zu Abzahlung der Kapitalien diejenigen Gelder genommen worden sind, welche in die Kasse geflossen und wofür dieselbe künftig Renten zu gewähren hat, so zeigt doch eine Zusammenstellung ein höchst günstiges Resultat für die Hauptstaatskasse; denn berücksichtigt man, daß von den aus dem Domainenverkauf gelöseten Summen an 365,306 Thlr. 23 Gr. 8 $\frac{1}{2}$  Pf. nicht weniger als 319,122 Thlr. 22 Gr. — für Acquisitionen wieder verausgabt worden und daß an Kapitalien, für welche Renten künftig gewährt werden, circa 155,000 Thlr. — — eingegangen sind, so ergiebt die Berechnung, daß mit sehr großer Sorgfalt auf nuzbare Anlegung der vorhandenen disponiblen Gelder gesehen und das Interesse der Staatskasse auf dankenswerthe Weise beachtet worden ist.

Unter diesen Umständen ist der Reinertrag von 46,800 Thlr. — — (als so hoch das vorige Budget ihn aufgenommen hatte) auf 76,000 Thlr. — — zu erhöhen gewesen, und die Annahme dieser Position wird empfohlen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer die Annahme dieser Position mit 76,000 Thlr. ihrerseits genehmige? — Wird einstimmig genehmigt. —

### 18) Etat der Kanzleisporteln.

cf. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer (siehe Nr. 51 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 892).

Es erscheint hier die im vorigen Budget aufgeführt gewesene Summe an 71,000 Thlr. — — in derselben Höhe und deren Annahme wird empfohlen.

Staatsminister v. Zeschau: Ich habe hier nur ein Wort zu bemerken, daß sich die Voraussetzung und Vermuthung, welche bereits bei der letzten Berathung ausgesprochen worden ist, in der Hauptsache vollständig bestätigt hat, nämlich diese, daß die eingesetzten höhern Justizbehörden, wie es auch in dem benachbarten Staate der Fall ist, der Staatskasse durch verdiente Sporteln ungefähr die Hälfte desjenigen gewähren, was sie kosten.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat die Annahme dieser Position mit 71,000 Thlr. empfohlen und ich frage die Kammer: ob sie dem beitrete? — Wird einstimmig bejaht. —

### 19) Lotterieuüberschuß.

cf. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer (siehe Nr. 51 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 892).

Statt früherer 60,000 Thlr. — — erscheinen in Folge des mit der Stadt Leipzig wegen ihres Lotterieantheils getroffenen Abkommens 90,000 Thlr. — —, mithin

30,000 Thlr. — — mehr, welcher Mehrertrag bei der Verhandlung über jenes Abkommen auf so hoch angeschlagen worden war. Unter Hinweisung auf die im jenseitigen Bericht erwähnten Schwankungen, welchen diese Einnahme möglicher Weise unterliegen kann, wird die Annahme der Position mit 90,000 Thlr. empfohlen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer diesen Lotterieuüberschuß mit 90,000 Thlr. annehme? — Wird einstimmig bejaht. —

### 20) Besoldungs- und Pensionsabzüge für den Staatspensionsfonds.

cf. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer (siehe Nr. 51 der Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 894).

Die in der Vorlage auf 8,333 Thlr. 16 Gr. — veranschlagte Einnahme ist von der zweiten Kammer wieder auf 25,000 Thlr. — — erhöht worden, weil die von der hohen Staatsregierung wegen veränderter Einrichtung dieser Abzüge geschienenen Vorschläge wenigstens theilweise dort Annahme nicht gefunden haben.

Die erste Kammer hat letztere völlig abgelehnt, und man empfiehlt daher:

diese Position ebenfalls auf 25,000 Thlr. — — zu erhöhen und so in das Budget aufzunehmen.

Staatsminister v. Zeschau: Ist auch die Frage noch nicht entschieden, ob, wie die Regierung allerdings wünscht, mindestens der einmonatliche Abzug in Wegfall zu bringen sein möchte, so habe ich doch gegen den Vorschlag der geehrten De-